



Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

[arbeitskammer.de](http://arbeitskammer.de)

**Arbeitskammer des Saarlandes**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6–8  
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-343  
Fax 0681 4005-260

E-Mail: [innovation.umwelt@arbeitskammer.de](mailto:innovation.umwelt@arbeitskammer.de)  
[www.arbeitskammer.de](http://www.arbeitskammer.de)

#### Anmeldung

Online unter [www.arbeitskammer.de/datenschutz](http://www.arbeitskammer.de/datenschutz) oder per Telefon, Fax oder E-Mail. Falls die Veranstaltung gemäß § 37,6 BetrVG bzw. § 45,5 SPersVG/ § 46,6 BPersVG besucht wird, sind die entsprechenden Betriebs- bzw. Personalratsbeschlüsse zu fassen.

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.  
Eine Anmeldung ist jedoch erwünscht.**

## FAXANTWORT 0681 4005-260

Ich nehme am AK-THEMA am 16. April 2018 teil:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Institution/Betrieb

Datum und Unterschrift



Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

## THEMA

AK-THEMA „INNOVATIONEN SOZIAL GESTALTEN“

# Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung und der Beschäftigtendatenschutz

Was ändert sich ab 2018 in den Betrieben und Dienststellen?

ZUSATZVERANSTALTUNG

Montag, 16. April 2018

14.00 bis 16.00 Uhr

Großer Saal der Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6-8

66111 Saarbrücken



Beratungsstelle  
für sozialverträgliche  
Technologiegestaltung  
(BEST) e.V.



UNABHÄNGIGES  
DATENSCHUTZ  
ZENTRUM SAARLAND

## Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung und der Beschäftigtendatenschutz

### Was ändert sich ab 2018 in den Betrieben und Dienststellen?

Beim Datenschutz gibt es ab 2018 viele Veränderungen. Deshalb sollten sich Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen frühzeitig mit dem Thema beschäftigen. Zum Hintergrund: Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft und ersetzt das alte Bundesdatenschutzgesetz in allen Grundsatzfragen. Der Beschäftigtendatenschutz wurde in einem neuen Gesetz geregelt, das zeitgleich in Kraft tritt.

Inhaltlich ändern sich Verfahren, Auskunftsrechte und Aufgaben, und damit auch einige Sachverhalte, die auch die Interessenvertretungen und die Arbeitgeber betreffen. Deshalb ist es sinnvoll, den neuen betrieblichen Datenschutz genauer zu betrachten und die betrieblichen Regelungen zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten – vor allem dann, wenn die neuen Bestimmungen den Datenschutz strenger fassen als es die bisherige Vereinbarung tut.

Das AK-Thema soll frühzeitig Antworten auf diese Fragen geben: Was bedeutet die Reform für den Datenschutz im Unternehmen? Welche Änderungen ergeben sich für den Beschäftigtendatenschutz? Ändert sich die Rolle der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten? Was bedeutet dies für die Arbeitsweise von Arbeitnehmervertretungen bei der Verhandlung von Vereinbarungen mit datenschutzrechtlichen Regelungen?

### Begrüßung und Einführung

#### Jürgen Meyer

Leiter der Stabsstelle Innovation und Umwelt bei der Arbeitskammer des Saarlandes

### Impulsreferate

#### Das neue Datenschutzrecht kommt:

#### Das müssen Sie wissen!

#### Monika Grethel

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

#### Datenschutz und Mitbestimmung – Handlungsempfehlungen für die betriebliche Mitbestimmung

#### Thomas Hau

Berater für Betriebsräte, Personalräte  
und Mitarbeitervertretungen bei BEST e.V.

### Diskussionsrunde

Fragen aus der Praxis: Erfahrungen der anwesenden Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen

### Moderation

#### Jürgen Meyer

Arbeitskammer des Saarlandes